



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-15/2016

Datum: 24. März 2016

| | |
|--------------------|-----------------------|
| Aktenzeichen | 901/05/08 |
| Federführendes Amt | Kämmerei (FB-Leitung) |
| Vorlagenerstellung | Maik Lang |

| Beratungsfolge | Termin |
|-----------------------------|---------------|
| Magistrat | 29. März 2016 |
| Haupt- und Finanzausschuss | 30. Mai 2016 |
| Stadtverordnetenversammlung | 13. Juni 2016 |

Betreff:

4. Quartalsbericht zum 31. Dezember 2015 auf Grundlage des ordentlichen Ergebnisses 2015

Sachverhalt:

Die Berichterstattung zum 31.12.2015 erfolgt auf Grundlage des ordentlichen Ergebnisses / Schutzschirmergebnisses 2015 und allen systemischen Buchungen / wesentlichen periodischen Zuordnungen, die bis zum 31.12.2015 bekannt waren.

Das vorläufige ordentliche Ergebnis 2015 schließt in einem ersten Schritt mit einem Überschuss von 88.606,17 EUR ab. Dies stellt gegenüber dem aufgestellten Haushaltsplan 2015 eine Verbesserung von 489.105,71 EUR dar.

Bekannt waren insbesondere, die als maßgeblich zu bezeichnenden Verpflichtungen aus den Gewerbesteueremehrerträgen des Jahres 2015, die in Form von Rückstellungen nach dem Finanzausgleichsgesetz ergebniswirksam i.H.v. 1.128.979,00 EUR abzubilden waren und die Berechnungen der Pensions- und Beihilferückstellungen, die mit einem Betrag von -131.030,00 EUR ergebnisverbessernd in 2015 aufgelöst werden konnten.

Folgende Berechnungen / Verbuchungen konnten noch nicht abschließend vorgenommen werden, da sie im Wesentlichen von Dritten ggü. der Stadt Eltville am Rhein gestellt werden / erst nach dem Bilanzstichtag ermittelt werden können:

Endabrechnungen der Betriebskostenzuschüsse fremder Kindergärten und für eigene Kinder in Einrichtungen anderer Städte (§ 28 HKJGB), Nebenkostenabrechnungen, Abrechnungen zur Interkommunalen Zusammenarbeit, periodengerechte Abgrenzungen, Gebührenaussgleiche und weitere Rückstellungen.

Es ist davon auszugehen, dass sich das vorerst systemisch dargestellte ordentliche Ergebnis 2015 noch an die Vorgaben des Haushaltsplans 2015 angleichen wird, da insbesondere aus den Betriebskostenabrechnungen empfindliche Nachzahlungen resultieren werden.

Grundsätzlich wurden alle Erträge und Aufwendungen monatsgenau verbucht. Dies galt insbesondere für wiederkehrende Verpflichtungen. Ausnahmen von diesem Grundsatz bildeten z.B. die Beiträge für Wirtschaftsverbände und Berufsvertretungen, Abrechnungen im Rahmen der IKZ, Beiträge

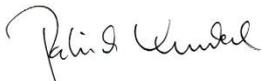
für Versicherungen, Aufwendungen für Einzelvorhaben wie z.B. Feste, konkrete Sanierungsmaßnahmen, Wahlen und Entscheide, die nun feststehen / sich noch in der Endabrechnung befinden. Auch die Aufwendungen für die Versorgungskassen, Rechnungsprüfungsgebühren, Schuldendiensthilfen und laufende Zuschüsse wurden bei Abruf / Zuteilung und somit grds. bis zum Jahresende verbucht. Erträge aus Aktien, Aufwendungen für Verw.- u. Beförsterungskosten, Zinsen aus Derivatgeschäften und dem Schutzschirm, innere Verrechnungen bei der Straßentwässerung und die Kosten für die Zweckverbände konnten weitestgehend abgebildet werden. Die Abbildung der Inanspruchnahme / Bildung von Rückstellungen, insbesondere im Bereich der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie den FAG-Rückstellungen, stehen nun fest und konnten wie v.g. zum Jahresende verbucht werden.

Es kann aber im Wesentlichen davon ausgegangen werden, dass das vereinbarte Haushaltsdefizit 2015 mit einem Betrag von 400.499,54 EUR auch unter den v.g. Punkten noch erreicht werden kann. Somit kann es in 2015 möglich werden, nicht nur das vereinbarte Schutzschirmdefizit i.H.v. 1.405.354,00 EUR weit zu unterschreiten, sondern auch die aufzuholenden Abweichungen aus dem Vorjahr mit einem voraussichtlichen Konsolidierungsbetrag i.H.v. 1.004.854,46 EUR zu kompensieren.

Dies war auch das Signal bei der Abgabe des 2. Halbjahresberichtes 2015 zum Kommunalen Schutzschirm Hessen gegenüber dem Finanzministerium und dem Regierungspräsidium.

Anlage(n):

(1) Quartalsbericht zum 31.12.2015 _Stadt Eltville am Rhein



Patrick Kunkel
Bürgermeister